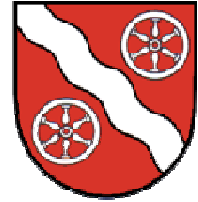


# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Mudau  
Neckar-Odenwald-Kreis



## 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen, Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Mudau am 20.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Umfang der Änderung

§ 13 erhält folgende Fassung:

### § 13 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr wird für Unterkünfte, (gleichgültig ob im Eigentum der Gemeinde oder von Privaten durch die Gemeinde angemietet), auf

**230,00 €/Person und Monat**

*festgesetzt.*

(2) Für Nebenkosten werden folgende Beträge festgesetzt:

a) Strom:	<b>52,00 €/Person und Monat</b>
b) Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Versicherungen, Sonstiges	<b>36,00 €/Person und Monat</b>
c) Heizung	<b>91,00 €/Person und Monat</b>
d) Laufende Unterhaltungskosten	<b>86,00 €/Person und Monat</b>

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mudau, den 22.12.2023



Dr. Norbert Rippberger  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) auch auf der Homepage der Gemeinde Mudau unter [www.mudau.de](http://www.mudau.de) veröffentlicht.*